



Sport- und Wettkampfordnung

des

Nordschwäbischen Dartverband e.V.

Stand: 01. September 2009

NSDV Sport- und Wettkampfordnung
Seite 1 (Stand 01.09.2009)

A Allgemeines

1. Der Nordschwäbische Dartverband e.V. führt gemäß seiner Satzung NSDV-Meisterschaften, NSDV-Cup und den Ligabetrieb durch. Dies geschieht nach folgenden Regeln in den Kapiteln A bis D.

A - Allgemeines

B – Ligen innerhalb des BDV und Anhänge

C - NSDV-Pokale

D - NSDV-Meisterschaften

2. Gespielt wird nach den Allgemeinen Regeln der BDV/DDV Sport- und Wettkampfordnung.

3. Alle Spiele finden unter der Obhut des BDV/DDV statt.

4. Spieler, die während der laufenden Saison den Verein wechseln, sind nach sechs Wochen Sperre für ihren neuen Verein spielberechtigt. Jeder Vereinswechsel ist nur dann gültig, wenn er in der Spielerliste eingetragen ist. Ausnahme: Keine Sperre beim Wechsel zur Rückrunde.

5. Der Sportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der Sportwart
- b) die Leiter der NSDV-Ligen
- c) der Leiter des NSDV-Cup
- d) die Ligabeauftragten aller

Mitgliedsvereine des NSDV

Die Sportausschusssitzung wird vom Sportwart mindestens 21 Tage vor dem Termin einberufen. Jeder Ligabeauftragte vertritt pro angefangene fünf Mitglieder seines Vereins eine Stimme.

Außerdem hat jeder NSDV-Ligaleiter, Sportwart und der Leiter des NSDV-Cup eine Stimme. Jedes Mitglied des Sportausschusses kann nur einmal abstimmen (z.B. sollte der Sportwart und ein Ligabeauftragter die selbe Person sein, so kann dieser nur als Sportwart oder als Ligabeauftragter abstimmen).

Dem Sportausschuß obliegt insbesondere:

- a) die Erstellung, Ergänzung und Änderung der NSDV Sport- und Wettkampfordnung
- b) die Überwachung der Ausführungen nach der NSDV Sport- und Wettkampfordnung

6. Das NSDV-Präsidium setzt die Ligaleiter der NSDV-Ligen und des NSDV-Cup auf Vorschlag des Sportausschusses für zwei Saisonen ein.

Die Ligaleitung besteht aus a) Ligaleiter der NSDV-Ligen

b) Leiter des NSDV-Cup

c) Beisitzer, wenn a+b gerade Zahl

Der Ligaleitung obliegt die Durchführung der NSDV-Ligen und des NSDV-Cups.

7. Bei allen Spielen innerhalb des NSDV (NSDV-Ligen, NSDV-Cup und NSDV-Meisterschaften) wird mit Bullwurf ermittelt, wer das entscheidende Leg (bei best of 3, 5, 7 usw.) oder Set (bei best of 3 Sets/3 Legs, 5 Sets/3 Legs usw.) beginnt. Außerdem ist das Rauchen am Board (Spieler und Schreiber) untersagt.

8. Bayerische Masters

Das Präsidium setzt einen Teammanager (eine Saison) für das Team des NSDV bei der Bayerischen Masters ein.

Es werden Teams (Herren, Damen und Jugend) nach den Quoten des BDV aus allen Mitgliedern des NSDV gebildet, die unseren Verband vertreten. Für die Zusammenstellung können BDV-Rangliste, Ligastatistiken usw. herangezogen werden, ansonsten hat der Teammanager freie Hand zur Aufstellung der Teams.

Die Fahrtkosten werden vom NSDV übernommen.

B Ligen innerhalb des BDV

1. Mannschaften

1.1 Eine Mannschaft besteht aus mind. acht Spielern. Spielberechtigt sind nur Spieler und Vereine, die Mitglied im Bayerischen Dart Verband (BDV) und im Bayerischen Landesportverband (BLSV) sind.

1.2 Jede Mannschaft hat vor Beginn der Saison (Termin wird vom Sportausschuss festgelegt) mindestens acht Stammspieler zu melden, von denen in einem Punktspiel immer mindestens vier eingesetzt werden müssen. Ein Abmelden von Stammspielern ist bis zum 31.10. möglich, wobei ein Nachmelden von Stammspielern jederzeit erlaubt ist.

1.3 Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, so sind sie gleichberechtigt. Ein Stammspielertausch zwischen den Mannschaften ist nicht möglich.

1.4 Reservespieler sind alle Spieler eines Vereins, die dem Bayerischen Dart Verband gemeldet sind. Für Spieler die wie unter 1.2. beschrieben abgemeldet werden, gelten die bis zum Abmeldedatum bereits durchgeführten Spiele wie ein Einsatz als Reservespieler.

1.5 Die Reservespieler sind in allen Mannschaften des Vereins spielberechtigt

1.6 Ein Vereinswechsel während der Saison ist möglich

2. Spieler, Spielberechtigung

2.1 Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn er auf den Spielerlisten aufgeführt ist.

2.2 Spieler der Ligen dürfen in keiner außerbayerischen Liga gemeldet sein.

2.3 Ein Spieler darf an einem Tag nur für ein Ligateam eingesetzt werden.

2.4 Ein Reservespieler, der mehr als fünf Spiele für eine Ligamannschaft gespielt hat, ist für die laufende Saison nur noch als Stammspieler für diese Ligamannschaft spielberechtigt und als Ersatzspieler für ein höherklassiges Team seines Vereins.

2.5 Die Spielerlisten sind zum Spiel mitzubringen und sollen vom gegnerischen Mannschaftskapitän kontrolliert werden. Spielt ein Spieler ohne Eintrag in den Spielerlisten, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken. Stellt die Ligaleitung fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so verliert die betroffene Mannschaft das Spiel mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen .

3. Spielmodus

Ein Meisterschaftsspiel besteht aus acht Einzeln und vier Doppeln. Gespielt wird jeweils 501, Best of five. Alle zwölf Spiele werden gewertet. Nach den gespielten Einzeln werden die Doppelpaarungen aufgestellt und gespielt.

4. Spielstätten, Spielregeln

4.1 Es gelten die allgemeinen Regeln des Deutschen Dart Verbandes.

4.2 Den Auswärtsmannschaften ist die Möglichkeit und die ausreichende Zeit zum Einwerfen einzuräumen (mindestens 15 min). Spielbeginn ist der Beginn des ersten Einzels. Das Einwerfen hat davor zu erfolgen.

4.3 Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Lokale, Clubräume, usw.). Mannschaften ohne eigene Spielstätten bestreiten nur Auswärtsspiele.

4.4 Eine Ligabegegnung wird auf zwei Boards gespielt. Können Spielorte keine zwei Boards zur Verfügung stellen so haben diese Mannschaften nur Auswärtsspiele.

4.5 Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass sich die Boards in ordentlichen Zustand befinden und die Anlage gut bespielbar ist.

4.6 Neue Spielstätten werden vor Beginn der Saison (und bei Protesten) von Mitgliedern des Sportausschusses oder deren Bevollmächtigten kontrolliert.

5. Spielzeit, Spielbeginn, Spielverlegung

5.1 Die Spiele finden von September bis Mai des darauf folgenden Jahres statt.

5.2 Die Termine der Spiele werden in einem Spielplan festgelegt dieser ist grundsätzlich einzuhalten.

5.3 Spiele können nach Absprache der Mannschaftskapitäne und der Ligaleitung verlegt werden. Die verlegten Spiele müssen nach dem vorhergehenden und vor dem kommenden Spieltag ausgespielt werden (z.B. 3. Spieltag wird verlegt: dieser muss zwischen dem 2. und 4. Spieltag gespielt werden). Die zwei letzten Spiele dürfen nicht verlegt werden. Spielverlegungen müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

5.4 Spielbeginn ist der auf dem Spielplan festgesetzte Termin und die festgesetzte Uhrzeit.

5.5 Tritt eine Mannschaft unverschuldet, d. h. durch höhere Gewalt verhindert, nicht zu einem Spiel an so wird von der Ligaleitung in Verbindung mit den Mannschaftskapitänen der betreffenden Mannschaften ein neuer Termin festgelegt. Die Nichtantretende Mannschaft hat unverzüglich nach Eintreten der höheren Gewalt die gegnerische Mannschaft und den Ligaleiter zu informieren.

5.6 Tritt eine Mannschaft während einer Saison zu mehr als drei Spielen nicht an, so ist dieses Team und dessen Stammspieler für den Rest der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt und alle Spiele dieses Teams werden mit 0:12/0:36 gewertet.

5.7 Ein Team, dass für schuldig befunden wird, vorsätzlich oder offensichtlich ein Match verloren zu haben, wird für den weiteren Ligabetrieb des BDV gesperrt. Alle Spiele dieses Teams werden 0:12 Spiele und 0:36 Sätze gewertet.

6. Spielberichte, Spielwertung

6.1 Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt gewertet. Eine Mannschaft kann in einem Ligaspiel maximal zwölf Punkte erreichen.

6.2 Tritt eine Mannschaft mit weniger als acht Spielern an, so werden die ausgefallenen Spiele mit 0:1 Punkten und 0:3 Sätzen für diese Mannschaft als verloren gewertet. Können Einzel- und/oder Doppelbegegnungen nicht gespielt werden da beide Gegner nicht anwesend sind so wird diese Paarung nicht gewertet.

6.3 Ein Ligaspiel gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Abschluss aller Spiele mehr Punkte erzielt hat als sein Gegner.

6.4 Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die gesamte Begegnung mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen gegen die Mannschaft gewertet die diesen Spieler eingesetzt hat.

6.5 Die Spieler sind in der Reihenfolge, in der sie eingesetzt werden sollen, auf dem Spielberichtsbogen einzutragen Diese Reihenfolge ist verbindlich. Vor Spielbeginn wird Board 1 und 2 festgelegt. Die ungeraden Spiele müssen an Board 1, die geraden an Board 2 ausgetragen werden. Für die Einhaltung dieser Reihenfolge ist der Teamkapitän der jeweiligen Mannschaft verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieser Regel hat der falsch eingesetzte Spieler zu Null verloren. Die Reihenfolge der Einzel ist unabhängig von den Doppeln.

6.6 Ist ein Spieler zu Beginn seines Spieles nicht anwesend, so hat er sein Spiel verloren.

6.7 Die Spielberichtsbogen werden in dreifacher Ausfertigung vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt. Zusätzlich zum Namen ist die BDV-Mitgliedsnummer einzutragen. Je eine Kopie verbleibt bei den Mannschaften, das Original ist der Ligaleitung unverzüglich zuzusenden.

6.8 Für die Platzierung ist zunächst das Punkteverhältnis aus den Begegnungen entscheidend. Gibt es hierbei Punktegleichheit entscheidet das Punkteverhältnis aus den Spielen. Sind die Mannschaften auch dann noch punktgleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Sind zwei oder mehrere Mannschaften Begegnungs- und Spielepunktgleich und ergibt auch der direkte Vergleich keine Entscheidung so bestreiten sie ein Entscheidungsspiel an einem neutralem Ort. Endet das Entscheidungsspiel unentschieden, so bestimmt jede Mannschaft einen Spieler, der dann in einem Spiel Best of seven die Entscheidung herbeiführt. Entscheidungsspiele finden nur statt, sofern es um die Plätze eins bis drei oder um den Abstieg in den Ligen geht.

6.9 Bei Ausschluss und freiwilligem Abstieg während der Saison werden alle Spiele mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätze gewertet, außerdem verfällt die Kautions. Bei Rückzug nach der namentlichen Meldung werden alle Spiele mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen gewertet und dieses Team steigt nächste Saison in ihre Verbandsliga ab, außerdem verfällt die Kautions. Bei freiwilligen Abstieg nach der Saison wird dieses Team an die letzte Stelle gesetzt, dabei bleiben alle Ergebnisse dieses Teams erhalten. In diesem Fall bleibt die Kautions erhalten.

Bei Ausschluss, freiwilligen Abstieg während der Saison und Rückzug sind alle gemeldeten Stammspieler für den Rest der Saison in keiner Bayerischen Liga spielberechtigt, außerdem verfällt die Kautions.

7. Lokalverbote, Proteste

7.1 Ein bestehendes Lokalverbot soll für die Dauer des Spiels aufgehoben werden. Die Heimmannschaft hat dahingehend auf den Wirt einzuwirken.

7.2 Proteste gegen Spiel und Wertung sind der Ligaleitung auf dem Spielberichtsbogen anzuzeigen und innerhalb von vier Werktagen (Poststempel) nach Beendigung des Spiels detailliert schriftlich zu schildern.

7.3 Proteste gegen eine Entscheidung des Ligaleiters sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung an den Sportwart zu richten. Über diesen Protest entscheidet der Sportausschuss endgültig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

7.4 Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Beginn auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Das Spiel hat unter Vorbehalt stattzufinden. Bei begründetem Protest ist das Spiel zu wiederholen.

Anhang für die BDV-Ligen

1. Mannschaften, Spieler und Spielberechtigungen

1.1 Ein An- bzw. Abmelden von Stammspielern hat über den jeweiligen Regionalverband an den Landessportwart zu erfolgen. Jede Mannschaft hat vor Beginn der Saison mindestens acht und maximal sechzehn Stammspieler zu melden, von denen immer mindestens vier eingesetzt werden müssen. Werden weniger als 4 Stammspieler von einem Team eingesetzt, so wird die Begegnung mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen gegen dieses Team gewertet.

1.2 Es darf pro BDV-Liga von einem Verein nur eine Mannschaft gemeldet werden.

1.3 Ein Stammspieler der Bayernliga ist nur für die Bayernliga spielberechtigt, wobei ein Spieler einer Landesliga als Ersatz im Bayernligateam (gleicher Verein) eingesetzt werden kann.

1.4 Neue Spieler können jederzeit über den jeweiligen Regionalverband nachgemeldet werden. Sie sind als Reserve- oder Stammspieler spielberechtigt, sobald sie auf den Spielerlisten aufgeführt sind. Stammspielerlisten werden von den BDV-Ligaleitern an die Teams und dem SR-Obmann weitergegeben. Die Vereinslisten erhalten die Teams von den jeweiligen Regionalsportwarten.

1.5 Ein Reservespieler der

a.) mehr als fünf Spiele für seine Bayernligamannschaft gespielt hat, ist für die laufende Saison nur noch als Stammspieler für seine Bayernligamannschaft spielberechtigt.

b.) mehr als fünf Spiele für seine Landesligamannschaft gespielt hat, ist für laufende Saison nur noch als Stammspieler für seine Landesligamannschaft und Reservespieler seiner Bayernligamannschaft spielberechtigt.

2. Spielklassen, Spielmodus

2.1 Die Bayernliga ist die höchste bayerische Spielklasse. Die Landesligen sind der Bayernliga nachgeordnet.

2.2 Die Bayernliga wird in einer eingleisigen Liga ausgespielt. Die Landesligen sind in zwei Gruppen unterteilt. Diese werden als Landesliga Süd und Nord bezeichnet. Die BDV-Ligen bestehen aus neun Mannschaften.

2.3 Der Landesliga Süd sind die Bezirksligen Allgäu, Oberbayern und Ostbayern und der Landesliga Nord Mittel- und Oberfranken, Nordschwaben und Unterfranken nachgeordnet.

2.4 Für die Aufstiegsrunde zur Bundesliga-Süd qualifizieren sich die Teams über die Bayernliga. Verzichtet der Meister, rückt der Nächstplatzierte nach, wobei nur bis Platz 6 nachgerückt werden kann. Der Fahrkostenzuschuss ist in der BDV-Finanzordnung festgelegt.

2.5 Die letzten 2 Teams steigen in ihre Landesliga ab. Jeder Landesligameister steigt direkt in die Bayernliga auf. Verzichtet der Landesligameister kann der Vizemeister nachrücken. Sollte sich aus einer oder mehreren Landesligen kein Aufsteiger finden, so verbleibt zuerst der achte, dann der neunte in der Bayernliga .

2.6 Die jeweils achten und neunten Plätze einer Landesliga steigen direkt in ihre Regionalliga ab. Die Regionalligameister und der letzte Platz vor den Direktabsteigern einer Landesliga (i. d. R. der 7. Platz) spielen eine Relegation um den Aufstieg bzw. Verbleib in die Landesligen. Verzichtet der Regionalligameister rückt der Nächstplatzierte nach, wobei maximal nur vom 3. Platz nachgerückt werden kann. Die drei Aufstiegsaspiranten aus den Regionalligen, die einer Landesliga nachgeordnet sind, spielen mit dem vorher bezeichneten Landesligateam eine 4er-Gruppe um drei Plätze in der jeweiligen Landesliga. Sollte sich aus einer oder mehreren Regionalligen kein Aufsteiger finden, so fällt zuerst die Relegation weg, dann verbleibt zuerst der achte, dann der neunte der jeweiligen Landesliga in der Selben.

Die Relegationen finden im jährlichen Wechsel in den der Landesligen nachgeordneten Regionalverbände statt.

2.7 Sollten zwei Teams aus der Bayernliga in die gleiche Landesliga (bzw. Bundesliga in die Bayernliga oder der Qualifikant aus der Bayernliga schafft den Aufstieg nicht und gleichzeitig steigt ein BDV-Team aus der Bundesliga ab) absteigen, so steigen so viele Mannschaften mehr in die Regionalligen (bzw. Landesligen) ab, bis wieder die Höchstzahl von neun Teams erreicht ist. Steigt in eine Landesliga keine Mannschaft ab, so entfällt die Relegation bei einem gleichzeitigen Aufstieg des Meisters aus dieser Landesliga.

Sollte ein Team in eine Liga absteigen in der bereits ein Mannschaft vom selben Verein spielt, so wird dieses Team auf den 9. Platz gesetzt und ist damit ein fixer Absteiger (siehe auch 1.2).

2.8 Jede BDV-Liga wird am gleichen Tag und in Doppelspieltagen gespielt. Die Landesligen haben die Möglichkeit ihre Spiele zwischen den Spieltagen als Einzelbegegnungen auszutragen. Sollte bei den Einzelbegegnungen keine Terminvereinbarung zustande kommen, so gilt der festgesetzte Doppelspieltag. Der Ligaleiter ist mind. eine Woche vor der 1. Einzelbegegnung zu informieren.

2.9 Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird 50 € von der Kautions (siehe 4.1) einbehalten.

2.10 Ein Team, das für schuldig befunden wird, vorsätzlich oder offensichtlich ein Match verloren zu haben, wird für den weiteren Ligabetrieb des BDV gesperrt. Alle Spiele dieses Teams werden 0:12 Spiele und 0:36 Sätze gewertet. Außerdem verfällt die Kautions (siehe 4.1).

3. Spielberichte

Wird bei einem Spiel kein BDV-Schiedsrichter eingesetzt, so muss der Gast-Teamkapitän (laut Spielplan) den Spielberichtsbogen innerhalb von vier (Mittwoch) Tagen nach dem Spieltermin (Poststempel) an den Ligaleiter senden. Außerdem ist das Ergebnis (Spiele und Legs) aller Spiele der BDV-Ligen durch den Teamkapitän des Gastgebenden Vereins innerhalb von 24 Stunden an den Ligaleiter zu melden (per Telefon, Fax, E-Mail, SMS oder BDV-Forum). Bei wiederholtem Nichtmelden des Ergebnisses werden ab

dem 2. Mal 25 Euro von der Kaution fällig. Bei Fehlen des Spielberichts muss der Ligaleiter diesen telefonisch anfordern und es wird eine Strafe von 25 € fällig. Sollte der Spielbericht nach weiteren 3 Tagen (Poststempel) nicht verfügbar sein, so wird das Spiel mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen gegen diese Mannschaft gewertet. Außerdem werden 50 € als Strafe fällig, diese Strafen werden von der Kaution (siehe 4.1) abgezogen. Ab dem 2. Mal wird das Spiel sofort mit 0:12 Punkten und 0:36 Sätzen gewertet und es werden 50 € Strafe fällig.

4. Kaution und Strafen

4.1 Für jede Mannschaft ist eine Kaution zu zahlen, deren Höhe in der Finanzordnung festgelegt ist.

4.2 Die Kaution wird vom BDV auf ein Sparbuch mit gesetzlicher Kündigungsfrist angelegt und die Zinsen werden jährlich an die Teams ausbezahlt. Für Disqualifizierte und unter der Saison ausgeschiedenen Teams werden die Zinsen nicht ausbezahlt. Sollte die Kaution ganz oder teilweise verfallen, so werden ebenfalls keine Zinsen ausbezahlt.

4.3 Entscheidet der Schiedsrichter, dass eine Anlage Mängel aufweist, so treten folgende Strafen in Kraft:

- Anlage ist bedingt bespielbar => 50,00 €
- Anlage ist unbespielbar => 100,00 €

Die Strafen werden von der Kaution abgezogen.

4.4 Der Sportausschuss hat die Möglichkeit auf Antrag Mannschaften die Teilnahme an den BDV-Ligen zu versagen.

5. Proteste

5.1 Proteste gegen eine Entscheidung des Ligaleiters sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung an den Landessportwart zu richten. Über diesen Protest entscheidet der Sportausschuss endgültig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

5.2 Proteste gegen eine Entscheidung des Schiedsrichters sind innerhalb von 14 Tagen an den Landessportwart zu richten. Über diesen Protest entscheidet der Sportausschuss endgültig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

6. Schiedsrichter

6.1 Den Anweisungen des Schiedsrichters ist unbedingt Folge zu leisten.

6.2 Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän (laut Spielplan) bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.

- Kontrolle des Spielorts
- Spielbericht ausfüllen und versenden
- Überprüfen der Spielberechtigung anhand der Spielerlisten

Anhang für die NSDV-Ligen

1. Teams

1.1a Ein Erstligateam besteht aus mindestens sechs Stammspielern, von denen mindestens drei an einem Spieltag eingesetzt werden müssen.

Die Meldung muss bis zu einem vom NSDV-Sportwart festgesetzten Termin erfolgen. Alle Meldungen haben schriftlich zu erfolgen, eine telefonische Meldung muss innerhalb von drei Tagen dem Sportwart schriftlich nachgereicht werden.

Die Vereine erhalten vom Sportwart zu Beginn jeder Saison und nach jeder Änderung eine Gesamtspielerliste des Vereins (alle gemeldeten Spieler). Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielerliste aufgeführt sind. Diese Liste ist zu jedem Spiel mitzubringen und kann vom gegnerischen TC kontrolliert werden.

Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken. Stellt der Ligaleiter fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so wertet er für die betroffene Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:15 Spielen.

Außerdem erhalten die Vereine vom Ligaleiter eine Stammspielerliste für jedes Team der Liga, welche bei Änderung von ihm aktualisiert und versendet wird.

Für jeden Verein ist mind. eine gültige E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Bei einem Ligaspiel kann nach der Hälfte aller zu spielenden Einzelspiele und/oder nach dem Abschluss der Einzelspiele jeweils ein Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können in dem Ligaspiel nicht erneut eingewechselt werden. Es muss gewährleistet sein, dass sich nach jeder Auswechslung noch mind. drei Stammspieler im Team befinden. Sollte eine Auswechslung nach der Hälfte der Einzelspiele erfolgen, muss dies

bereits beim Ausfüllen des Spielberichts der zwölf Einzel berücksichtigt werden.

1.1b Ein unterklassiges Ligateam besteht aus mindestens vier Stammspielern, von denen mindestens zwei an einem Spieltag eingesetzt werden müssen.

Die Meldung muss bis zu einem vom NSDV-Sportwart festgesetzten Termin erfolgen. Alle Meldungen haben schriftlich zu erfolgen, eine telefonische Meldung muss innerhalb von drei Tagen dem Sportwart schriftlich nachgereicht werden.

Die Vereine erhalten vom Sportwart zu Beginn jeder Saison und nach jeder Änderung eine Gesamtspielerliste des Vereins (alle gemeldeten Spieler). Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielerliste aufgeführt sind. Diese Liste ist zu jedem Spiel mitzubringen und kann vom gegnerischen TC kontrolliert werden.

Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken. Stellt der Ligaleiter fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so wertet er für die betroffene Mannschaft das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:10 Spielen.

Außerdem erhalten die Vereine vom Ligaleiter eine Stammspielerliste für jedes Team der Liga, welche bei Änderung von ihm aktualisiert und versendet wird.

Für jeden Verein ist mind. eine gültige E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Bei einem Ligaspiel kann nach der Hälfte aller zu spielenden Einzelspiele und/oder nach dem Abschluss der Einzelspiele jeweils ein Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können in dem Ligaspiel nicht erneut eingewechselt werden. Es muss gewährleistet sein, dass sich nach jeder Auswechslung noch mind. zwei Stammspieler im Team befinden. Sollte eine Auswechslung nach der Hälfte der Einzelspiele erfolgen, muss dies

bereits beim Ausfüllen des Spielberichts der acht Einzel berücksichtigt werden.

1.2 Stammspieler aus den unteren Klassen können in der höheren Klasse als Ersatz spielen, aber nicht umgekehrt.

1.3a Stammspieler können jederzeit nachgemeldet werden, ebenfalls können Stammspieler bis zum ersten Spieltag und nach der Vorrunde bis zum Beginn der Rückrunde um- oder abgemeldet werden

1.3b Die Vereine können jederzeit beliebig viele Ersatzspieler melden, die in einer Halbsaison maximal die Hälfte der Spiele für ein Team bestreiten können. Ersatzspieler mit mehr Einsätzen werden automatisch Stammspieler in dem jeweiligen Team.

1.4 Ein Spieler kann in einer Spielwoche (Spieltag) nur einmal eingesetzt werden.

1.5 Tritt ein Team während der laufenden Saison zu mehr als zwei Spielen nicht an, so ist dieses Team für den weiteren Verlauf der Saison gesperrt und ausgeschieden. Dem Verein, dem dieses Team angehört, verfällt das Reuegeld (Punkt 7). Die Spieler sind nach drei Spieltagen Sperre in jedem anderen Team ihres Vereins als Ersatz spielberechtigt.

Ausnahme: Bei Zurückziehung (schriftlich) zur Saisonhalbzeit sind alle Spieler in den Teams ihres Vereins ohne Sperre als Ersatz spielberechtigt.

1.6 Tritt ein Team unentschuldig nicht an (d.h. keine Absage mind. 48 Stunden vorher), verfällt diesem Verein, dem dieses Team angehört, das Reuegeld (Punkt 7).

1.7 Treten die Fälle in 1.5 ein, so wird wie folgt in der Tabelle gewertet: Ist die Vorrunde durchgespielt, wird sie in jedem Fall in der Tabelle gewertet wie gespielt (auch die nicht angetretenen Begegnungen wenn nicht mehr als drei Spiele). Die Rückrunde kommt aus der Wertung, d.h. alle Spiele werden zu Null gewertet. Ist der Teamausfall in der Vor-runde, werden alle Spiele (Vor- und Rückrunde) zu Null gewertet.

2. Spieler, Spielberechtigung

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die gesamte Begegnung zu Null gegen die Mannschaft gewertet, die diesen Spieler eingesetzt hat. Eine Wertung in der Statistik erfolgt nicht, aber die Highlights werden gewertet.

3. Spielklassen, Spielmodus

3.1 Die NSDV-Ligen sind in mehrere Klassen unterteilt. Jede Liga soll aus zehn Teams bestehen.

3.2a Ein Meisterschaftsspiel der 1. Liga besteht aus zwölf Einzel und drei Doppel. Einzel und Doppel werden jeweils 501 best of 3 gespielt.

3.2b Ein Meisterschaftsspiel der 2. Liga besteht aus acht Einzel und zwei Doppel. Einzel und Doppel werden jeweils 501 best of 3 gespielt.

3.3 Der erste der 2. Liga steigt in die 1. Liga auf. Der zehnte der 1. Liga steigt in die 2. Liga ab. Der neunte der 1. Liga und der zweite der 2. Liga bestreiten ein Relegationsspiel, das über Auf - bzw. Abstieg entscheidet. Verzichten die Aufsteiger, so können die Nächstplatzierten nachrücken. Diese Regelung gilt gleichbedeutend auch für die unteren Ligen. Bei Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss des NSDV.

3.4 Ein Relegationsspiel besteht aus zwei Meisterschaftsspielen mit 6er-Teams. Bei Punkt- und Spielegleichheit (z.B. 8:7/7:8, 9:5/5:9, usw.) entscheidet ein Mannschaftsspiel 1001 best of 1. Beim Relegationsspiel hat das oberklassige Team zuerst Heimrecht, danach das unterklassige.

3.5 Steigen aus der Landesliga zwei Teams in die 1. NSDV-Liga ab, so steigen die Plätze neun und zehn in die 2. Liga ab und der achte bestreitet das Relegationsspiel gegen den zweiten der 2. Liga. Dies gilt gleichbedeutend für alle unteren Ligen. Verzichtet der Meister der 1. NSDV-Liga auf den Aufstieg in die Landesliga, so rückt der Nächstplatzierte nach, wobei nur bis Platz drei nachgerückt werden kann. Steigt aus der Landesliga kein Team in die 1. NSDV-Liga ab und der Meister steigt auf, so verbleibt der neunte in dieser Liga und der zweite der 2. Liga kann direkt aufsteigen.

3.6 Es kann nur ein Zweitligateam gemeldet werden, wenn der Verein mindestens ein höherklassiges Team gemeldet hat (1.Liga oder höher). Meldet ein Verein mehr als zwei Teams in der 2. Liga, ist für diesen Verein zusätzlich ein Erstligateam erforderlich. Meldet ein Verein kein höherklassiges Team, erlischt auch die Spielberechtigung in der 2. Liga. Neue Vereine können maximal zwei Saisons ohne höherklassiges Team in der 2. Liga spielen. Ist die 1. Liga mit 10 Mannschaften voll besetzt, müssen neue Teams in der untersten Liga melden.

Hat ein Verein nur ein Team, kann es nicht in die 2. Liga absteigen, solange die Höchstzahl von 10 Teams in der 1. Liga nicht erreicht ist. Dieser Punkt (3.6) findet keine Anwendung, wenn die 1. Liga mit 10 Mannschaften voll besetzt ist.

4. Spielstätten

An einem Spieltag darf an einem Spielort nur ein Ligaspiel stattfinden.

5. Spielzeit, Spielbeginn, Spielberichte

5.1 Spielbeginn ist 20:00 Uhr, jedoch spätestens 20:30 Uhr, sonst werden zu Null Punkte gegen das Team das gar nicht, oder später angetreten ist gewertet. Ein Team gilt als angetreten, wenn mind. drei/zwei der gemeldeten Stammspieler anwesend sind.

5.2 Ist ein Spieler zu Beginn seines Spiels nicht anwesend, so werden die nachfolgenden Spiele vorgezogen. Sind keine Spiele mehr offen, erhält der fehlende Spieler null Punkte.

5.3a Zuerst werden auf dem Spielbericht alle zwölf Einzelpaarungen eingetragen und gespielt. Danach werden die Doppelpaarungen auf dem Spielbericht eingetragen und gespielt. Das Eintragen soll verdeckt erfolgen.

5.3b Zuerst werden auf dem Spielbericht alle acht Einzelpaarungen eingetragen und gespielt. Danach werden die Doppelpaarungen auf dem Spielbericht eingetragen und gespielt. Das Eintragen soll verdeckt erfolgen.

5.4 Das Heimteam schreibt und beginnt die ungeraden, das Gastteam schreibt und beginnt die geraden Begegnungen.

5.5 Die Spielberichte müssen bis spätestens drei Tage nach dem Ligaspiel per Post (Poststempel), Fax oder E-Mail verschickt werden. Ansonsten wird das Spiel mit zu Null gegen die Heimmannschaft gewertet, die für den korrekten Versand des Spielberichts verantwortlich war. Außerdem ist das Ergebnis (Gesamt und Legs) durch den Teamkapitän des gastgebenden Vereins innerhalb von 24 Stunden an den Ligaleiter zu melden (per E-Mail oder SMS). Bei wiederholtem Nichtmelden des Ergebnisses verfällt nach dem zweiten Mal das Reuegeld (Punkt 7).

6. Spielverlegung

Im Falle einer Spielverlegung ist der gegnerische Teamkapitän und der Ligaleiter zu verständigen. Verlegungen sind bis zum nächsten Spieltag auszuspielen und min. 48 Stunden vorher beim jeweiligen Ligaleiter anzuzeigen. Einzelne Spiele des letzten Spieltags dürfen nicht verlegt werden.

7. Reuegeld

7.1 Die Höhe des Reuegelds ist in der Finanzordnung festgelegt.

7.2 Scheiden eine oder mehrere Mannschaften eines Vereins, egal aus welchem Grund, aus dem Spielbetrieb aus, so verfällt das Reuegeld ersatzlos.

8. Ligaleitung

Die Ligaleitung ist während der laufenden Saison für alle den Spielbetrieb betreffenden Fragen zuständig.

9. Spielabbruch, Proteste

9.1 Ein Spielabbruch ist jederzeit mit Zustimmung beider Teamkapitäne möglich.

9.2 Fehlt die Zustimmung eines Teamkapitäns, muss auch eine Partie in jedem Fall von der protestierenden Mannschaft zu Ende gespielt werden.

9.3 Ein Abbruch der Partie durch eine Mannschaft ist möglich, wenn diese komplett angetreten ist und der Protest bereits vor Aufnahme des ersten Legs erfolgt.

9.4 Proteste sind der Ligaleitung innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spiels (Datum des Poststempels) schriftlich anzuzeigen.

9.5 Über Proteste entscheidet die Ligaleitung mit einfacher Mehrheit. Die Teamkapitäne der beteiligten Mannschaften müssen gehört werden.

9.6 Ein Protest kann auch nach Unterschrift des Teamkapitäns eingereicht werden.

C NSDV-Pokale

I. NSDV-Cup

1. Allgemeines

Der NSDV-Cup-Leiter ist verantwortlich für:

- a. Auslosung
- b. Spielplan festlegen
- c. Durchführung

2. Spielmodus

A. Ein Verein meldet namentlich die Mannschaften beim Sportwart des NSDV. Es müssen pro Mannschaft mindestens sechs Stammspieler gemeldet werden. Die anderen gemeldeten Spieler des Vereins sind Ersatzspieler. Stammspieler können nicht nachgemeldet werden. Ansonsten gilt analog die Ligaordnung der 1. NSDV-Liga.

B. Ein Spieler kann pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Die Stammspieler und die eingesetzten Ersatzspieler der ausgeschiedenen Mannschaften sind nicht mehr spielberechtigt.

C. Alle Spieltermine (außer Finale) werden in einem Spielplan vor Beginn der Spielrunden festgelegt. Es wird ein Terminfenster vom NSDV vorgegeben. Die Teamkapitäne vereinbaren mit ihrem Gegner einen festen Spieltermin innerhalb dieses Zeitraums. Die Spieltermine müssen dem Cupleiter vor Spieltermin mitgeteilt werden. Sollten sich Teams auf keinen Termin einigen können, legt der Cupleiter einen verbindlichen Spieltermin fest. Die Sieger der einzelnen Spielrunden werden in einem Spiel ausgespielt. Ein Spiel ist gewonnen, wenn eine Mannschaft acht Spiele gewonnen hat. Das Finale findet grundsätzlich am Tage der Ligaabschlussfeier statt.

- D.** Die Auslosung erfolgt in der Öffentlichkeit.
- E.** Der Sieger erhält einen Wanderpokal.
- F.** Der NSDV-Cup Leiter ist während der laufenden Saison für alle den Spielbetrieb betreffenden Fragen zuständig.

II. Pokal der Meister

Der NSDV spielt neben der NSDV-Mannschaftsmeisterschaft und dem NSDV-Cup noch einen weiteren Pokal aus, den Pokal der Meister.

Der aktuelle NSDV-Meister kann den Titelträger herausfordern. Das Spiel muss zwischen dem Ende der Liga und dem Beginn der neuen Punktrunde ausgespielt werden. Die Teamkapitäne vereinbaren einen verbindlichen Termin und melden diesen dem NSDV-Sportwart. Sollte kein Termin zustande kommen, legt der NSDV-Sportwart einen fest.

Dieser Pokal wird in einem Spiel und analog zur 1. NSDV-Liga ausgespielt. Der Titelverteidiger hat Heimrecht.

D NSDV-Meisterschaften

1. Der NSDV veranstaltet einmal jährlich nach Ende der Saison die NSDV-Meisterschaften. Den genauen Termin legt der Sportausschuss fest. Der Spielort wird durch das Präsidium vergeben, es müssen mindestens vier Boards zur Verfügung stehen.

2. Die Pokale werden vom NSDV gestellt und alle Startgelder werden zu 100% ausgeschüttet.

3. Es werden folgende Meisterschaften ausgespielt.

1. Herren-Einzel
2. Damen-Einzel
3. Jugend Einzel
4. offenes Doppel
5. Doppel-Mixed
6. NSDV-Mannschaftsmeisterschaft

4. Für die Herren-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:

Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt

Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl von der Turnierleitung festgelegt.

5. Für die Damen-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:

mindestens vier Teilnehmer

Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt

Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl von der Turnierleitung festgelegt.

- 6.** Für die Jugend-Einzel Meisterschaft gelten folgende Punkte:
mindestens vier Teilnehmer
Startgeld: Startgeldfrei
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl von
der Turnierleitung festgelegt.
- 7.** Für die offene Doppel-Meisterschaft gelten folgende Punkte:
Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl von
der Turnierleitung festgelegt.
- 8.** Für die Doppel-Mixed Meisterschaft gelten folgende Punkte:
Startgeld: wird vom Sportausschuß festgelegt
Spielmodus: 1. Runde möglichst Round Robin mind. best of 3
danach wird der Spielmodus je nach Teilnehmerzahl von
der Turnierleitung festgelegt.
- 9.** Die NSDV-Mannschaftsmeisterschaft wird durch die 1.NSDV-Liga
entschieden.
- 10.** Teilnahmeberechtigt bei allen NSDV-Meisterschaften (außer NSDV-
Mannschaftsmeisterschaft siehe Abschnitt B) sind nur Spieler der
Mitgliedsvereine des NSDV und alle Spieler und Spielerinnen, die ihren
Wohnsitz innerhalb der Grenzen des NSDV haben.